Ablauf des Verfahrens zum Bebauungsplan

14. März 2024

Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB

Die Gemeinde hat sich für das Projekt entschieden. Mit dem offiziellen Beschluss startet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

3. September 2024

Bürger-Informationsveranstaltung

Interessierte können sich über das Projekt informieren.

Vorentwurf Bebauungsplan

Das Planungsbüro erstellt eine erste grobe Skizze des Bebauungsplans (Vorentwurf).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Die Behörden, Infrastrukturunternehmen und Umweltverbände können Hinweise und Informationen zur Planung geben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

22. September – 20. Oktober 2025

Interessierte können Fragen stellen und Vorschläge/Bedenken schriftlich äußern. Alle können die Unterlagen im Internet und ausgedruckt im Amt ansehen.

+ Bürgerinformationsveranstaltung am 29. September 2025

Auswertung der Beteiligung und Abwägung;
Erstellen und Auswerten von Gutachten;
Überarbeiten des Planungskonzepts

Fachplanungsbüros erstellen Gutachten für die Planung z.B. zum Thema Artenschutz

Entwurf Bebauungsplan

Das Planungsbüro erstellt einen Entwurf des Bebauungsplans. Die Inhalte der Gutachten und die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung fließen mit ein.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde bestätig den Entwurf und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB

Die Behörden, Infrastrukturunternehmen und Umweltverbände müssen Hinweise und Informationen zur Planung geben.

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Interessierte können erneut Fragen stellen und Vorschläge/Bedenken schriftlich äußern. Alle können die Unterlagen im Internet und ausgedruckt im Amt ansehen.

Auswertung der Beteiligung und Abwägung
ggf. Überarbeitung Planungskonzept

Bebauungsplan

Das Planungsbüro erstellt den Bebauungsplan, der von der Gemeinde beschlossen werden soll.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Rechtskräftiger Bebauungsplan

&EP Stadtplanung